

Ueber Le Bas' Inschriftenammlung.

Ueber die große Inschriftenammlung des Herrn Ph. Le Bas

Inscriptions grecques et latines, recueillies en Grèce et en Asie Mineure

von der der Druck des Textes rasch fortschreitet, während von dem Commentar bis jetzt noch gar nichts erschienen ist, ist allgemein, so viel ich weiß, die Meinung verbreitet, der Herr Verfasser habe nur solche Monumente aufgenommen, die er selbst gesehen und abgeschrieben. In der That scheint der Titel, welcher in Griechenland und Kleinasien gesammelte Inschriften verheißt, und die Ausnahme derselben in die 'Reisebeschreibung' des Herrn Le Bas, eine ganz auf Autopsie beruhende Sammlung anzukündigen; wie denn auch ein Werk dieser Art nur in solchem Plane seine Erklärung und Rechtfertigung finden möchte, da ja das C. I. Gr. bereits alles sonst

Bekannte umfaßt. Dennoch mußte ich mich, als ich des lange gewünschten Buches endlich habhaft geworden war, überzeugen, daß meine Ansicht eine irrige sei, indem Herr Le Bas nicht wenige Inschriften, die er nie gesehen, aus gedruckten und allgemein bekannten Büchern in seine Sammlung aufgenommen hat. Obwohl nun nicht zu zweifeln, daß, wenn dereinst der verheißene Commentar wirklich erscheint, vor allen Dingen dort mit Bestimmtheit angegeben sein wird, wo Herrn Le Bas' Text auf Autopsie beruht, so dürfte dennoch eine Hinweisung auf das Fehlen derselben bei verschiedenen Monumenten nicht unangemessen sein, da die Publication jenes Commentars möglicher Weise noch lange anstehen und die Täuschung über die Beschaffenheit des Werks leicht Irrthümer veranlassen kann. Ich beschränke mich dabei vorzugsweise auf die lateinischen Inschriften, da für die griechischen Monumente das C. I. Gr. einem Jeden die Mittel bietet die nöthigen Nachforschungen selbst anzustellen.

Als erstes Beispiel einer nicht gesehenen Inschrift möge hier die Delphische II. n. 891 stehen: Q. MINCIVS. Q. F. RVFVS | L. E. G. APOALINEI. KIVTIO | MERITO, die in Moroni inser. Cyr. Ancon. n. 208 und danach (mit der unbedeutenden Variante APOALINEI) bei Mur. 23, 9. sich ebenso vorfindet. Daß statt MINCIVS zu lesen sei MINICIVS oder MINVICIUS, ist wohl sicher und nicht wohl anzunehmen, daß der alte italienische Reisende und Herr Le Bas beide hier, sei es das I oder V, sei es die Lücke übersehen. Wenn man aber auch davon die Möglichkeit zugiebt, so ist doch ein Apollo Kivtius eine so unmögliche Sache, daß ein Zusammentreffen zweier Abschreiber in solcher Lesung nicht wohl denkbar ist, Herr L. also das Monument nicht sah. Ob KLVITIO, κλυτίω zu lesen?

Der bekannte Brief des Proconsuls Decimius Secundinus an die Behörden von Amphissa (inser. Cyriaci Ancon. n. 66; Grut. spur. IV, 2; Murat. 484, 4; Spon. Miscell. p. 279.) findet sich bei Le Bas II. 1019 in einer Gestalt, die wohl nur eine aus dem Texte des Cyriacus bei Muratori und dem von Spon und Wheler combinirte Recension ist. Letztere schrieben die Inschrift wirklich ab, ihre Zeilenabtheilung dürfte daher wohl die richtige sein, wenigstens einstweilen den Vorzug vor der Muratorischen verdienen,

die aus Scheden gestossen, wenn auch dieselben auf Cyriacus zurückgehen. Dennoch stimmt Herrn Le Bas' Abtheilung genau mit Muratori. Im Texte selbst ist eine wesentliche Variante VT SEMPER CVCVRRERAT bei Spon und Wheler (3. 7) statt VT SEMPER CVRRAT bei Cyriacus und Muratori. Der Sinn erfordert offenbar jenes, da es sich um Reinigung alter Wasserleitungen handelt. Dennoch hat Le Bas CVRRAT, ich glaube schließen zu dürfen, wegen fehlender Autopsie. In Zeile 22 ff. liest derselbe: memores eritis perfecta MANEANT omnia vos nuntiare debere, eine Lesart, die geradezu ohne Zusammenhang ist. Cyriacus HAEC kann dem Sinne nach stehen. Wheler jedoch, der mit Spon das Original sah, begnügt sich zu schreiben: PERFECTAMA, also war damals der Rest der Zeile unleserlich, und Spon ohne Rücksicht auf den Zusammenhang conjicirte aus MA MANEANT. Daß sich bei Le Bas dieses Wort wiederfindet, scheint mir genügend, um ihm hier Autopsie abzusprechen.

Die sämtlichen Inschriften von Panormus, Aulon, Apollonia, Epidamnus, Bissus in Illyrien II, 1094—1111, mit Ausnahme zweier aus Apollonia, n. 1104 und 1105, sind aus den Moronischen inscr. Cyriaci (nur n. 1101 ist aus C. I. G. 1828 hinzugefügt worden) geradezu abgeschrieben und die alten Schreib- und Druckfehler bloß mit einigen neuen vermehrt. Um die Lage der Sache recht anschaulich zu machen, gebe ich die sämtlichen Varianten:

1095, 1096, 1097, 1102, 1103, 1107, 1109, 1110, 1111,
ohne Abweichung.

1094. = C. 136. Le Bas *HAΔΙΟΣ* statt *NAΔΙΟΣ*.

1098. = C. 140. Le Bas *PANTERΩS* statt *PANTEROS*.

1100. = C. 141. Le Bas *ΔΙΟΝΥΚΙΟΣ* statt *ΔΙΟΝΥΚΙΟC*.

1106. = C. 147. Le Bas *TP* statt *TR.*; *PRAEF* statt *PREF*.

1108. = C. 149. Le Bas *EVRVDICA* statt *EVRYDICA*.

Derselbe am Schlusse: le reste effacé par le temps, wo Cyriacus: reliqua deleta vestutate.

Wenn man diese kleinen Ungenauigkeiten dem Schreiber oder Corrector des Herrn Le Bas zu Gute rechnet, hat man in seiner Sammlung die reinen Texte des moronischen Cyriacus, was bei der

Seltenheit des Buches immer dankenswerth ist. Doch wäre es noch dankenswerther gewesen, wenn z. B. bei n. 1107 aus Mur. 1153, 7. die besseren Lesarten aufgenommen wären.

Es wird nicht nöthig sein, allen lateinischen Inschriften in dieser Weise nachzuspüren, da mein Zweck nur ist, den Leser ein-
weilen aufmerksam zu machen, während dem Commentar des Herausgebers vorbehalten bleiben muß, allen wünschenswerthen Aufschluß über die Herkunft seiner Monumente zu geben. Mögen hier daher nur noch einige entscheidende Beweise meines Satzes stehen, welche die Inschriften von Philippi liefern. Bei diesen fällt zunächst auf, daß Herr Le Bas in II. 1434 zwar den drei Zeilen bei Mur. 868, 7. mit Osann Sylloge p. 411, XIX. eine vierte hinzufügt, aber uns gerade dieselben verkehrten Dinge bringt, die dieser einem unter Billoison's Papiere gefundenen Itinerar entnahm. Das Original kann Herr Le Bas also wohl nicht gesehen haben.

Die Inschriften 1438 und 1439 sind aus Gruter 321, 2. entnommen. Mit diesem übereinstimmend liest Herr Le Bas auf beiden ASPRILLIA, obwohl hinlänglich bekannt, daß auf dem Steine nur ASPRILLA stehen, Asprillia unmöglich Cognomen sein konnte. Auch beweist, daß wirklich ersteres auf dem Steine stand, das oben erwähnte Itinerar, nach welchem Osann p. 412, XX, wirklich ASPRILLA, in n. 21. aber das leicht zu verbessernde ASPRILIA hat. Freilich darf es uns an dem Verfasser der Sylloge nicht wundern, daß er statt dieses in jenes, jenes in dieses veränderte. Die Inschrift 1437 dagegen entlehnte Herr Le Bas einfach aus Mur. 1200, 5., bemerkte jedoch leider nicht, daß sie dort in sehr corrupter Gestalt vorliegt. Ich stelle sie hier zusammen mit Gruter 699, 7., die ich für identisch halte:

PHILETI
 VIX . ANN . XXIII
 L . PACIVS DOAX ET
 PACIA FVCIDIA
 FILIO PIISSIMO B . M . F .
 ET . S . ET . S . P . Q . EOR
 IN . FR . P . VII . IN . AGR . P . VI .

D . M .
 L . PACCI . PHILETI
 VIX . AN . XXIII*
 L . PACCIVS . DONAX
 ET . PACCIA . EVTYCHIA
 F . PIENTISSIMO
 B . M .
 FECER . ET . SIBI
 ET SVIS POSTERISQVE
 EORVM
 IN . F . P . VII . IN . AG . P . VI

Nimmt man an, Mazocchi fol. 37 v., auf den sich Gruter beruft, habe die bei Muratori beibehaltenen Siglen aufgelöst, so nähert man dadurch beide Texte in hohem Grade; zumal da auch bei Mazocchi, statt Gruter's pientissimo, PIISSIMO steht. Die Differenz in den Zahlen XXIII und XXIII kann bei solcher Unsicherheit der epigraphischen Texte nicht in Betracht kommen. Hinsichtlich der Namen wird jeder Kundige zugeben, daß DOAX statt DONAX ver-
 schrieben, FVCIDIA aber in keinem Falle ein Beinamen sei; eben so ist statt PACIVS schon an sich PACCIVS wahrscheinlich, unwahr-
 scheinlich aber, daß zu Anfange der verstorbene Sohn einfach Phi-
 letus genannt sei. Ist hiernach wohl unzweifelhaft der Mazocchi-
 Grutersche Text trotz der aufgelösten Siglen als der wahre zu be-
 trachten, so kann Herr Le Bas die schlechte Recension Muratori's
 unmöglich dem Originale entnommen haben. Ganz sicher aber sah
 er den Stein nicht in Philippi, denn nach Mazocchi und Gruter
 existirte derselbe zu Rom in S. Maria Maggiore, nur Muratori's
 Scheden verlegten ihn nach Philippi.

Ließ sich der Herr Verfasser hier durch Muratori täuschen, so
 folgte er in einem andern Falle blindlings dem Gruter. Dieser ge-
 braucht, wie allgemein bekannt, nicht selten ein Kreuz, um auf eine
 Randbemerkung zu verweisen. Ein solches † finden wir auch in
 der Inschrift eines P. Cornelius Asper Atriarus Montanus vor
 dem zweifelhaften Atriarus (Grut. 395, 4; Le Bas II, 1436.).
 Dem gelehrten Epigraphiker war leider jener Gebrauch unbekannt;

er nahm das Zeichen, scheint es, für T¹ und schrieb T¹ATRIARIVS. Daß er in Philippi das Original sah, wird schwerlich noch Jemand glauben. Indessen ist Herr Le Bas nicht der erste, der dieses Kreuz für einen oder zwei Buchstaben nahm. Guasco im mus. Capit. I. p. 66 hat sogar eine sorgfältige Sammlung solcher gruterischen Kreuze angelegt und untersucht gründlich, ob sie IT oder TI bezeichnen; worauf wir Herrn Le Bas verweisen wollen.

Indem ich es den Lesern überlasse durch Vergleichung der großen Inschrift der cultores Silvani (II. 1435) mit der bei Osann (Sylloge p. 408) publicirten, in den kleinsten Einzelheiten und Versen identischen Abschrift sich selbst ein Urtheil zu bilden, ob Herr Le Bas den Stein zu Philippi gesehen haben könne, will ich schließlich noch darauf hinweisen, daß er die allbekannte Athenische Inschrift des Philopappus (Marini, Arv. p. 721) nach Hadrianopel setzt! Für mich geht daraus nur hervor, daß er sie aus Gruter abschrieb, der dieselbe Provenienz angiebt (421, 2.); denn daß es sich keinesweges um zwei ähnliche Monumente handelt, beweist Apian p. 500, der dieselbe Inschrift richtig nach Athen setzt, so wie auch Marini sie im Codex des Cyriacus als daselbst befindlich aufgeführt fand; Zeilenabtheilung und Varianten wie sullectus und allectus kommen hiegegen nicht in Betracht. Auch erklärt sich aus der Bezeichnung der Athenischen Neustadt als Stadt des Hadrian, wie Gruter an Hadrianopel denken konnte. Herr Le Bas hätte diesen Fehler nicht machen sollen, der aber noch weniger zu dem Wahne veranlassen darf, als existire wirklich in Hadrianopel ein zweites Exemplar der Inschrift, das derselbe dort gesehen.

Wir haben im Obigen eine Reihe von Documenten zusammengestellt, welche theils bei Herrn Le Bas in unzuverlässiger Gestalt auftreten, während anderswoher die richtige bekannt ist, theils durch die Unmöglichkeit des Zusammentreffens im Unrichtigen sich als von ihm nichtgesehen nachweisen lassen, theils an Orte versetzt werden, an denen sie nie sich befanden. Natürlich wird in den Augen Aller, welche die Inschriftsammlung des Herrn Le Bas mit mir als ganz auf Autopsie beruhend anzusehen gewohnt waren, ihre Autorität einige Einbuße erleiden. Welche Absicht ihn geleitet hat, ob

etwa die, sein Werk zu impinguiren, wie man sich hier zu Lande charakteristisch ausdrückt, oder andere uns verborgene Zwecke, wird man zwar hoffentlich erfahren, wenn der unentbehrliche Commentar nachgeliefert werden wird, aber das Publikum hat ein Recht darüber sofortige Aufklärung zu begehren. Nicht um Versehen im Detail handelt es sich, die bei einem so umfangreichen Werke gerechten Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung haben, sondern um den bei der Sammlung befolgten Plan, den man kennen muß, um sie in der richtigen Weise benutzen zu können. Wenn der Herausgeber sich auch nicht im Stande sah den Commentar seinem Texte gleich beizufügen, war es doch unerlässliche Pflicht bei einem Werke, dessen Vollendung Jahrzehnte anstehen kann, sofort über die von ihm befolgten Grundsätze sich auszusprechen. Dieß ist nicht geschehen und der Herausgeber hat es geschehen lassen, daß das Publikum, welches natürlich in der Regel solche Werke nur nachschlägt, nicht durcharbeitet, sich über den Charakter des Werkes vollständig dupirte. Da nun bei genauerer Ansicht sich herausstellt, daß die Sammlung von Le Bas nicht ein vollständiges corpus inscriptionum Graecarum, nicht eine Sammlung der in dem berliner corpus inscr. fehlenden Inschriften, nicht eine Publication der von Herrn Le Bas genommenen Abschriften ist, so wird das Publikum an den Herausgeber die Frage richten dürfen, was denn seine Sammlung eigentlich sei, während es sich inzwischen angelegen sein lassen wird, dieselbe bis weiter nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

Rom, November 1851.

W. Henzen.